

Donaukreuzfahrt



10 Tage-Reise
ab **1.199,- €** p.P.

Vom Donaudelta nach Wien

Termine: April - September 2018



Donaukreuzfahrt

Vom Donaudelta nach Wien

Auf dieser Flusskreuzfahrt vom Donaudelta nach Wien fahren Sie mit der MS Nestroy durch Rumänien, Bulgarien, Serbien, Ungarn sowie Österreich und lernen so gleich mehrere Länder kennen! Bei den angebotenen Ausflügen werden Ihnen Land und Leute näher gebracht, und Sie entdecken Höhepunkte wie das Donaudelta oder Budapest mit seinen zahlreichen Prachtbauten, das zu einer der schönsten Städte Europas zählt.

1. Tag: Deutschland – Wien: Optional: Stadtrundfahrt

Individuelle Anreise zum gebuchten Flughafen und Flug nach Wien. Transfer zu Ihrem Hotel in Wien. Der Rest des Tages steht zur freien Verfügung. Optional haben Sie Gelegenheit, an einer Stadtrundfahrt durch Wien teilzunehmen.

2. Tag: Wien – Constanta/Rumänien: *Fahrt mit dem Ausflugsboot – Einschiffung

Nach dem Sonderflug nach Rumänien wartet bereits der Transfer per Bus nach Tulcea. Hier steht gleich nach der Ankunft ein erster Höhepunkt der Reise auf dem Programm: eine Fahrt mit einem kleinen Ausflugsboot durch das Donaudelta (Ausflugspaket). Mit einer Größe von 4.340 km² sind das Delta und seine Landschaft einfach einzigartig in Europa. Vor einer Kulisse aus Wasser, Schilfwänden, Büschen und Bäumen führt die Fahrt durch die Heimat hunderter Vogelarten und das Nistgebiet unzähliger Zugvögel. Während des Ausflugs wird ein kleiner Snack (Sandwich) gereicht. Anschließend erfolgt die Einschiffung auf der MS Nestroy in Tulcea. Ein besonderes Erlebnis ist die Fahrt durch den Sankt-Georgs-Arm. Der einzige noch weitgehend naturbelassene Arm des Donaudeltas ändert sich landschaftlich reizvoll bis zum Schwarzen Meer. Die Landschaft wird auch gerne als „Amazonien Europas“ bezeichnet und als Höhepunkt richten Sie beim Stromkilometer Null des Sankt-Georgs-Armes einen „Gruß ans Schwarze Meer“ bevor das Schiff dreht und flussaufwärts fährt.

3. Tag: Flusstag

Der dritte Tag der Reise bietet ausreichend Gelegenheit, die Annehmlichkeiten der MS Nestroy zu

genießen und vielleicht auch im Liegestuhl auf dem Sonnendeck die wunderschöne Landschaft vorbeiziehen zu lassen.

4. Tag: Giurgiu: *Tagesausflug Bukarest inklusive Mittagessen

Am Morgen macht die MS Nestroy im rumänischen Giurgiu fest – dem Ausgangspunkt für einen Tagesausflug nach Bukarest (Ausflugspaket). Im Rahmen einer Stadtrundfahrt durch Bukarest sind unter anderem der Palast des Volkes, das Freiheitsdenkmal und die ehemalige königliche Residenz zu sehen. Mittagessen im lokalen Restaurant. Danach geht es mit dem Bus wieder zurück zum Schiff, das bereits im Donauhafen Turnu Magurele wartet.

5. Tag: Orjachowo: *Tagesausflug Sofia oder Tagesausflug Belogradtschik

Nachdem die MS Nestroy in Lom festgemacht hat, besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am Tagesausflug in die bulgarische Hauptstadt Sofia (Ausflugspaket). Das Wahrzeichen der Stadt ist die imposante Alexander Newski Kirche mit ihren goldenen Kuppeln. Der Name erinnert schon an die engen Bande zwischen Russland und Bulgarien und so sehen Sie auch die russisch-orthodoxe Sveti Nikolaj Kirche und natürlich auch die Sofienkirche, die als eine der ältesten Kirchen Europas gilt. Die Stadtbesichtigung führt weiter zum Nationaltheater, zum Denkmal des nationalen Befreiers Iwan Vazov und zum alten Zarenschloss, einst Sitz der Herrscher Bulgariens. Alternativ bietet sich die Teilnahme an einem Tagesausflug in die Region um das malerisch gelegene Belogradtschik (Ausflugspaket) an. Die „kleine weiße Stadt“ liegt eingebettet in eine bizarre Felsenland-

schaft, die unweigerlich Assoziationen an Meteora erweckt. Bis zu mehrere 100 m hoch überragen die pittoresk von Wind und Wetter geformten Felsen das Tal und bieten so ein Bild von wildromantischer Schönheit. Der kleine Ort, dessen traditionelle Holzhäuser liebevoll schrittweise restauriert werden, wird von einer imposanten Festung überragt, die dank ihrer exponierten Lage lange Zeit als uneinnehmbar galt. Wiedereinschiffung bei Vidin, von wo aus Sie die Donaukreuzfahrt stromaufwärts fortsetzen.

6. Tag: Tochni: Eisernes Tor: *Kapitän Mischa Hügel und Ausgrabungen von Lepenski Vir

Am heutigen Tag steht eine der spektakulärsten Donaupassagen auf dem Programm: die Fahrt durch das „Eiserne Tor“. Für Viele gilt dieser Abschnitt des Donaustroms als der landschaftlich reizvollste, verengt sich die Donau hier doch auf bis zu 165 Meter, eingeschlossen zwischen bis zu 600 Meter hohen Felsufern. Schließlich legen Sie in der serbischen Ortschaft Donji Milanovac an. Am Nachmittag besteht die Möglichkeit, zu einem Besuch des Kapitän Mischa Hügel (Ausflugspaket). Eine landschaftlich reizvolle Fahrt führt auf den Kapitän Mischa Hügel, eine hoch über dem Donaustrom thronende Anhöhe, von der sich bei schönem Wetter ein herrlicher Panoramablick auf einen Teil des „Eisernen Tores“ bietet. Anschließend besichtigen Sie die Ausgrabungen von Lepenski Vir (Ausflugspaket). Die bis zu 7.000 Jahre alten Ausgrabungen dokumentieren eindrucksvoll die jungsteinzeitliche Besiedlung der Donauregion. Von Donji Milanovac setzen Sie die Kreuzfahrt gegen Belgrad fort.



7. Tag: Belgrad: *Halbtägige Stadtrundfahrt

Heute läuft die MS Nestroy in Belgrad ein. Eine Stadtrundfahrt durch die serbische Hauptstadt (Ausflugspaket) führt am Nationalmuseum vorbei und über den lang gestreckten Terazijeplatz zum Parlament und zum Schloss von Fürst Milos. Weitere Sehenswürdigkeiten sind die Kathedrale, die Markuskirche, das ehemalige Königsschloss Konač, die Bajrak-Moschee und das Schloss der Fürstin Ljubica. An der berühmten Festung Kalemegdan bauten Kelten und Römer, Bulgaren und Byzantiner, Ungarn und Serben, Türken und Österreicher. Aus der Zeit nach der Erstürmung durch Prinz Eugen stammt ein Großteil der heute noch zu sehenden Bastionen und Tore. Später setzt die MS Nestroy ihre Fahrt weiter stromaufwärts fort.

8. Tag: Mohacs: *Puszta oder Stadtbesichtigung Pecs

Für die Erledigung der Einreiseformalitäten an der serbisch-ungarischen Grenze legt die MS Nestroy in Mohacs an. Heute besteht die Gelegenheit zu einem Ausflug in die ungarische Puszta (Ausflugspaket). Dabei werden Sie einen Einblick in die Traditionen des Lebens der Pferdehirten und des Lebens in der Puszta erhalten. Um genug Energie für die Kutschenfahrt und die eindrucksvolle Pferdevorführung zu haben, erwarten Sie gleich beim Empfang Langos und Schnaps. Als Alternative besteht die Möglichkeit zu einem Ausflug in die ungarische Stadt Pecs (Ausflugspaket). Pecs, die fünftgrößte Stadt Ungarns, blickt auf eine lange Geschichte zurück, die bis in vorgeschichtliche Zeiten reicht. Die Universität von Pecs zählt zu den ältesten Europas, die bewegte Geschichte spiegelt sich wider in der Fülle der Denkmäler und so ist es nicht verwunderlich, dass Pecs im Jahre 2010 zur Europäischen Kulturhauptstadt gekürt wurde. In Kalocsa wartet die MS Nestroy bereits auf Sie und nimmt weiter Fahrt in Richtung Norden auf.

9. Tag: Budapest: *Halbtägige Stadtrundfahrt oder Visegrad und Esztergom

Heute erreicht die MS Nestroy Budapest. Schon von Bord aus kann man die Prachtbauten der ungarischen Hauptstadt bewundern. Eine Stadtrundfahrt durch Budapest (Ausflugspaket) führt zum Burgberg mit dem Schloss, zur Matthiaskirche und zur Fischerbastei, von wo aus sich bei schönem Wetter ein herrlicher Blick über die Donau und über den historischen Stadtteil Pest eröffnet. Alternativ besteht die Möglichkeit, an

einem Ausflug zum ungarischen Donauknie teilzunehmen (Ausflugspaket). Die Fahrt führt zunächst nach Visegrad, zu Deutsch Plintenburg. Wahrzeichen der Stadt ist die weithin sichtbare Burg, die wehrhaft auf einem Bergkegel über der Donau thront. Nach dem Aufenthalt lassen Sie Visegrad hinter sich und gelangen nach Esztergom. Dominiert wird die Stadt durch die klassizistische Basilika aus dem 19. Jahrhundert und den Dom von Esztergom. Anschließend erfolgt die Wiedereinschiffung und die Abfahrt nach Wien.

10. Tag: Wien-Nussdorf: Ausschiffung – Transfer zum Flughafen und Rückflug nach Deutschland

Schon am frühen Morgen erreicht die MS Nestroy Wien, wo nach einem letzten Frühstück an Bord die Ausschiffung erfolgt. Je nach Abflugzeit entweder direkter Transfer zum Flughafen oder zum Bahnhof Mitte und Abgabe des Gepäcks. Zeit zur freien Verfügung in Wien und Fahrt zum Flughafen mit dem City Airport Train. Rückflug zum Ausgangsflughafen und individuelle Heimreise der Teilnehmer.

Termine und Preise

19.-28.04., 05.-14.05., 21.-30.05., 06.-15.06., 09.-18.07., 11.-20.08., 27.08.-05.09., 12.-21.09., 28.09.-07.10.2018

Preise pro Person	Deck:	Doppelkabine:	Einzelkabinen-Zuschlag:
A / Zweibettkabine (achtern)	Grillparzerdeck	1.199,- €	835,- €
B / Zweibettkabine	Grillparzerdeck	1.299,- €	915,- €
C / Zweibett-Kabine	Schillerdeck	1.799,- €	1.345,- €
D / Zweibett-Kabine	Goethedeck	1.899,- €	1.395,- €
E / Doppelkabine-Suite	Schillerdeck	2.099,- €	1.555,- €
F / Doppelkabine-Suite	Goethedeck	2.199,- €	1.635,- €

Mindestteilnehmerzahl: 2 Personen

Alle Buchungen auf Anfrage



ALLGEMEINE HINWEISE:

Vorbehaltlich Programm-, Hotel- und Flugplanänderungen. Tarif- und Wechselkursänderungen vorbehalten. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)/ Reisebedingungen von Poppe Reisen GmbH & Co. KG.

Reisepapiere und Gesundheit

Für die Donaukreuzfahrt ist zwingend ein Reisepass notwendig! Besondere Gesundheitsvorschriften sind nicht zu beachten.

Reiseversicherungen

Im Reisepreis sind keine Reiseversicherungen enthalten. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung. Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem Reisepreis.

Buchung und Beratung:

Poppe Reisen GmbH & Co. KG
Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 14
55130 Mainz

Tel.: +49-(0)6131-27066-20
Fax: +49-(0)6131-27066-19

E-Mail: info@poppe-reisen.de

Veranstalter:

Poppe Reisen GmbH & Co. KG, Mainz



Eingeschlossene Leistungen

- Flug ab/bis Düsseldorf oder Berlin mit Euro-wings, Austrian Airlines oder Lufthansa in der Economy Class
- Sonderflug von Wien nach Constanta in der Economy Class
- Steuern, Gebühren und Kerosinzuschläge (Wert ca. 160,- €)
- 1 Übernachtung im 4 Sterne-Hotel im DZ mit Bad/Dusche und WC in Wien (ohne Frühstück)
- 8 Übernachtungen mit Vollpension (beginnend mit dem Abendessen am 2. Tag, endend mit dem Frühstück am letzten Tag) an Bord der MS Nestroy in der gebuchten Kategorie
- Alle Einschiffungs-, Ausschiffungs-, Schleusen- und Hafengebühren
- Teilnahme am Bordprogramm
- Deutsch sprechende Kreuzfahrtsleitung
- Sämtliche Transfers
- 1 Reiseführer pro Zimmer

Eingeschlossene Highlights

- + Passage "Eisernes Tor"
- + Vollpension und Teilnahme an vielen Bordveranstaltungen während der Kreuzfahrt

Nicht eingeschlossen sind nicht genannte Mahlzeiten und Getränke, Trinkgelder, Reiseversicherungen sowie Ausgaben persönlicher Art.

Hotelbeispiel

Wien, Austria Trend Hotel ****

Zusatzleistungen

- andere Abflughäfen (Köln, Hamburg, Hannover, Frankfurt, Stuttgart, München) 70,- €
- Stadtrundfahrt Wien mit Schönbrunn 55,- €
- *Ausflugspaket 240,- €

Das Ausflugspaket ist nur im Voraus und im Ganzen buchbar! Bei den Besichtigungstouren sind alle Eintrittsgebühren inkludiert.

Schiff

Die MS Nestroy**** ist ein Schiffsneubau aus dem Jahr 2006/2007 und wurde Ende April 2007 in Dienst gestellt. Das Schiff fährt unter Schweizer Flagge; Betreiber ist die Reederei „SCI-Swiss Cruises International“ mit Sitz in Basel/Schweiz. Die MS Nestroy hat eine Gesamtlänge von 125 m, eine Breite von 11,45 m, einen Tiefgang von 1,55 m sowie eine Höhe (über Wasserspiegel) von 6 m. Es verfügt über insgesamt 4 Decks, von unten nach oben: Grillparzerdeck, Schillerdeck, Goethedeck,



Sonnendeck.

Kabinen: Insgesamt gibt es auf dem Schiff 113 Kabinen, davon 41 Kabinen auf dem Goethedeck sowie 37 Kabinen auf dem Schillerdeck mit französischem Balkon und 35 Kabinen auf dem Grillparzerdeck mit nicht zu öffnenden Fenstern. Sämtliche Kabinen sind als Zweibett-Kabinen (ca. 12 m²) ausgestattet, wobei untertags das Bett in eine Couch umgewandelt werden kann (wird auf Wunsch vom Bordpersonal gemacht). Auf dem Schillerdeck und Goethedeck gibt es zusätzlich noch je 2 Suiten mit ca. 17 m². Alle Kabinen sind mit Dusche/WC, TV, Bordtelefon, Safe und Heizung ausgestattet. Das Schiff ist vollklimatisiert, wobei jede Kabine individuell geregelt werden kann.

Bordausstattung: Das Foyer, die Rezeption sowie das Restaurant befinden sich auf dem Schillerdeck. Auf dem Goethedeck finden Sie im Bug des Schiffes die Panorama-Lounge sowie im Heck einen Fitnessraum. Auf dem Sonnendeck können Sie sich auf den Liegen in der Sonne oder unter dem Sonnendach so richtig entspannen. Die MS Nestroy hat einen Aufzug, der die Gäste komfortabel zwischen den Kabinendecks befördert.

Restaurant / Mahlzeiten: Die Mahlzeiten an Bord werden jeweils in einer Sitzung im Restaurant eingenommen. Das Frühstück sowie das Mittagessen werden in Buffetform angeboten, abends serviert Ihnen das Serviceteam ein mehrgängiges Menü. Stets steht Ihnen ein individueller Getränkeservice zur Verfügung. Der Kapitän freut sich schon darauf, Sie zum Welcome-Cocktail und Kapitänsdinner begrüßen zu dürfen.

Klima Wien	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
Ø Temperatur in °C	1	1	5	10	15	18	20	20	15	10	5	1
Sonnenstunden	2	3	4	6	7	8	8	7	6	4	2	2
Regentage	14	12	13	12	13	14	13	12	10	9	14	15

Veranstalter
Poppe Reisen GmbH & Co. KG

Wilhelm-Th.-Römheld-Str. 14
D-55130 Mainz

Telefon +49 (0) 6131 27066-20
Telefax +49 (0) 6131 27066-19

E-Mail info@poppe-reisen.de
Site www.poppe-reisen.de

Bilder: Wien Tourismus Christian Stemper

1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von 20% des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 14 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters so wie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren. Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite: http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf abrufbar.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetermin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar waren.

5) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% ist der Reisende berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung,

Erstazperson

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schrift-

lich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Dem Reisenden steht der Nachweis offen, dass der Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale sei. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldeten Teilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt: 10% des Reisepreises.

bis 60 Tage vor Reiseantritt: 45% des Reisepreises.

bis 30 Tage vor Reiseantritt: 60% des Reisepreises.

bis 7 Tage vor Reiseantritt: 80% des Reisepreises, bei Eigenreise 90% des Reisepreises.

ab 6 Tage vor Reiseantritt: 90% des Reisepreises.

Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10%) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausbeschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht.

Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

7. Reiseversicherungen

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurücktreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

9. Beschränkung der Haftung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für vertragliche Schadensersatzansprüche – mit Ausnahme von Körperschäden – auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
2. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.3 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

11.1 Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2 Für das Besuchen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

11.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

13. Gesetzliche Bestimmungen Verwirkung und Verjährung

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche müssen Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reisende bei uns geltend machen. Nach Fristablauf ist die Geltendmachung nur noch möglich, wenn Sie an der Einhaltung der Frist ohne Ihr Verschulden gehindert waren.

Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren ein Jahr nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise, es sei denn, es liegt ein von uns zu vertretendes anfängliches Unvermögen vor.

Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.



Veranstalter:

Poppe Reisen GmbH & Co. KG
Wilhelm-Th.-Römhild-Straße 14
55130 Mainz
Telefon +49 6131 27066-0
Telefax +49 6131 27066-19
E-Mail info@poppe-reisen.de
Site www.poppe-reisen.de